Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 13

Artikel: Zur Pensionskassa-Angelegenheit

Autor: Pfister, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248433

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das Eraminatorium dadurch gewähren, daß mit diefer Einrichtung auch beffere Ordnung im Schulbesuch verbunden sein mußte und der Beiftliche veranlagt wirde, der Echule einige Aufmertsamfeit ju ichenfen.

H. spricht der Mehrzahl der Geistlichen die zur Ertheilung des Religionsunterrichtes bei den Kleinen erforderliche padagogische Befähigung ab. Er glaubt aber, es ware gut, wenn der Geistliche sich in der Schule fleißiger zeigte, und namentlich mare es fehr zu mun= fchen, wenn mehr Einflang und Zusammenhang zwischen Geistlichen

und Lehrern (in diesem Unterrichtszweige) statt fande.

M. spricht fich ebenfalls gegen ein Eraminatorium in diesem Sinne aus, er befürchtet, es fonnte Gehaffigfeiten und Unannehm= lichkeiten aller Art zur Folge haben. Es wurde aber von gutem Ein= flusse auf die Schule sein, wenn der Geistliche bei seinen Schulbes fuchen bie und da in liebevoller Weise ein religioses Stud mit ben Rindern behandelte.

Str. hielte dafür, der Geistliche sollte, um auf die Schule wohlthatig einzuwirken, und das Religiose zu pflegen, damit anfangen, daß er die Kinderlehren und Leichengebete den Lehrern abnehmen

würde.

Bum Schlusse wurde eine Kommission von drei Mitgliedern ge= mahlt, welche diefen Stoff weiter bearbeiten und der Synode darüs

ber Antrage bringen foll.

(Die Ergebnisse werden f. 3. im Schulblatte veröffentlicht wers den, wie es auch wünschbar wäre, wenn andere Kreise ihre daheris gen Unfichten auch mittheilen wurden.)

Die vorbemerkte Rommission besteht aus:

1) herrn helfer Dubi auf Wasen;

2) " Matti, Vorsteher der Armenerziehungsanstalt; 3) " 3. Stuker, Oberlehrer in Grünenmatt.

Bur Pensionskassa-Angelegenheit.

Im Interesse einer möglichst vielseitigen Prüfung ber Sache bringt bas Schulblatt folgende von Hrn. Sekundarlehrer Pfister in Buren gefälligft eingefandte Notigen über einen von Brn. Lebrer Leuenberger in Leuzingen ausgearbeiteten "Entwurf über Errichtung einer Leih= und Pensions = Wittmen = und Baifenkaffe für den Lehrerstand bes Rantons Bern." Befagter Statutenentwurf ift ge= genübergestellt bem vom hohen Regierungsrath ausgefertigten Pro= jeft über Abzug von ber Staatszulage zu Gunften ber Gründung einer Lehrerkasse. Herr Leuenberger geht von der Unsicht aus, daß der von der hohen Regierung eingeschlagene Weg beswegen nies mals zu einem ersprießlichen Resultat führen könne, weil 1) von ber Lehrerschaft mit jenen jährlichen Frfn. 18 viel zu wenig geleistet würde, und weil er 2) glaubt, daß der Staat in einer folchen Sache auch sein Opfer bringen muffe; ohne dieg Lettere habe derfelbe kein Recht, dem Lehrer seinen ohnehin färglichen Lohn durch Gesete zu ichmälern und zu bestimmen, was er bamit anfangen folle. In Rude ficht auf den durch feine Stiftung zu erreichenden 3med spricht fich Herr Leuenberger dahin aus, daß er durch die von ihm beabsichtigte Stiftung dem Lehrer Rraft und Ansehen verschaffen, sowie eine forgenfreie Aussicht für fein Alter eröffnen möchte; nur durch biefes Mittel könne der Lehrerstand tüchtige Mitglieder erwerben und somit segensreich auf das Schul= und Bildungswesen einwirken. zweite Punkt betrifft die Bildung des Fonds. Er unterscheidet benselben' in einen Leihkassafond und einen Pensionskassa= fond. Der erfte wird gebildet, indem der Staat von feinen im Ausland zu 31/2 % angelegten Geldern Frin. 500,000 hergibt, für welche ihm der ganze Lehrerstand Garantie bietet und zu gleichen Prozenten verzinset. Die Gelder dieses Fonds stehen nur den Lehrern des Kantons Bern zur Disposition. Jeder Lehrer kann, wenn er dem Aufsichtsrathe die gehörige Garantie bietet, zu jährlicher Zurudbezahlung von 5% bis auf eine gewisse Summe Gelder erheben, die ihm nicht aufgefündet werden durfen, so lange er seine 5% regelmäßig bezahlt. Als Garantie für die Rückzahlungen hat der Schuldner dem Auffichterathe die Staatszulage und wenn diese nicht hinreicht, die Besoldung von Seite der Gemeinde zu verschreiben u. f. f. (In Rudficht der Stiftung dieser Leihkasse enthält der Statutenentwurf des Herrn Leuenbergers etwas Neues, und weil anzunehmen ift, daß dieser Punkt wol das meiste Interesse erregen durfte, so habe ich es für gut gefunden, Ihnen gleich jest obige Einzelbeiten mitzutheilen.)

Der Pensionskassassond wird gebildet aus den Beiträgen der einzelnen Mitglieder, aus den jährlichen Zinsen dieser Beiträge während der Stiftungszeit von 10 Jahren und aus allfälligen Schenstungen. Der Beitrag jedes Mitgliedes beträgt während 20 Jahren Frkn. 50 jährlich. Derselbe wird vom Bezirkskassier beim Amtssschaffner auf Nechnung der Staatszulage mit Frkn. 12½ viertelsjährlich bezogen. Die freiwillig beitretenden Mitglieder sollen ihre Beiträge ebenfalls immer vor Ablauf des Quartals dem Bezirksskassier einhändigen. Der Staat übernimmt während der Stiftungsszeit die Unterstützung und Pension der in diese Klasse fallenden Insbividuen. Das Uebrige betrifft das Kapitalisiren der Beiträge 20.

Ein dritter Hauptpunkt verbreitet sich über Beitrittsver-

pflichtung und Beitrittsbedingungen.

Der vierte Punkt behandelt die Pensionen und Pensions= fähigkeit, woraus ich namentlich Folgendes hervorhebe: Zum Genusse einer Pension sind berechtigt:

a) diejenigen Mitglieder, die 30 Jahre lang im Gebiet der

Republik Bern Schuldienste geleistet haben;

b) die Wittwen verstorbener Mitglieder;

c) die Waisen an der Vater oder Mutter Statt bis zur

Admission.

Auch ist derjenigen gedacht, die durch unverschuldete körperliche Gebrechen in die Unmöglichkeit versetzt werden, den Lehrerberuf ferner auszuüben. — Nach angestellten Berechnungen würde eine volle Penssion auf Frfn. 160 ansteigen.

Als fünfter Punkt folgt die Behandlung der Rückerstattung 8= ansprüche. Die Bermaltung bildet den sechsten Sauptpunkt. Die verwaltende Behörde bestimme in einem aus 2 Abgeordneten je eines Amtsbezirkes zusammengesetzten Aufsichtsrath, der die oberste Behörde bildet. Der Aufsichtsrath mahlt dann ferner eine Prüfungs= und Verwaltungskommission, beren Mitgliederzahl und Ge= schäftsfreis zu bestimmen sind. Sämmtliche Behörden werden vom Staate honorirt.

Der 7te und lette Punkt betrifft endlich allgemeine Beft im mungen über die Bestimmung des Kapitalvermögens und der

Binfe, Genehmigung und Abanderung ber Statuten 2c.

In der Beleuchtung seines Entwurfes fagt Berr Leuenberger sehr mahr: Alles Schöne und Gute, welches die Schule wirken joll, ist durch gute, fähige und freudig treue Lehrer bedingt. Der Lehrer ist der Kinder geistiger Bater, und je frober er wirkt, desto geseg= neter ist der Erfolg. Damit er aber froh sein kann, muß Hand ans Werk gelegt werden, den Lehrerstand ökonomisch zu heben. Nur durch den Besitz eines, wenn auch bescheidenen Theiles irdischen Gutes, verschafft sich, wie jeder Andere, so auch der Lehrer eine un= abhängige Stellung - eine Grundbedingung, um mit freudis gem Muthe zu wirken, und fich Ehre und Ansehen, Liebe und Achtung zu erwerben. Herr Leuenberger verbirgt fich zwar die Schwies rigfeiten nicht, die sich der Verwirklichung feines Planes entgegen= stellen: die bedeutenden Opfer, die er von dem Ginzelnen verlangt, das Opfer, für welches er den Staat in Anspruch nimmt; aber er weist mit Zahlen schlagend nach, daß jedes Opfer durch den in Aussicht gestellten Gewinn doppelt, dreifach aufgewogen wird. Und was ben Staat anbelangt, so bemerkt er, daß es unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen thöricht ware, sich der Illusion hinzugeben, der Staat werde die von ihm gestellten Bedingungen gleich jest erfüllen; aber die Menschen andern fich und die Zeiten auch. Sof= fentlich, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo ein guter, durch= dringender Wille bei denen, welchen die Besorgung der höchsten Intereffen eines Bolkes übertragen ift, zu erfüllen die Macht haben werde, was jett noch eine Unmöglichkeit scheint. Büren, den 17. September 1854.

Mit achtungsvollem Gruß

Ihr ergebener and indiality 3. Pfister, Sekundarlehrer.

Schul-Chronik.

Bern. Laut bem Reorganisationsgesetze über bas Geminar in Münchenbuchsee sollte dem einjährigen Lehrkurse in der Anstalt jeweis len ein außerhalb derfelben frei zu genießender Vorbereitungsfurs vorangeben. Leider wollte fich schon lettes Jahr Niemand zur Leis tung dieses Spezialfurses verstehen, der daher in der Anstalt selbst